

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1901/2019**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 14.10.2019

Amt: Haupt- und Personalamt - 10.1 -
 Aktenzeichen/Telefon: 10.3 Mü/We
 Verfasser/-in: Frau Müller, Tel. 2256

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Mittelhessischen Wasserbetriebe Gießen für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2024 sowie der Bericht über die Frauenförderung für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 - Antrag des Magistrats vom 21.10.2019 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Mittelhessischen Wasserbetriebe und nimmt den Personalentwicklungsbericht nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 21.10.2019 zur Kenntnis. „

Begründung:

1. „Aufgrund des Inkrafttretens des neuen hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zum 01.01.2016 sind innerhalb von zwei Jahren unter Mitwirkung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten alle Frauenförder- und Gleichstellungspläne den nunmehr geltenden Voraussetzungen anzupassen.

Nach § 5 des Hessischen Gleichstellungsgesetzes werden für jeweils 6 Jahre für jede Dienststelle Frauenförder- und Gleichstellungspläne aufgestellt.

An der Erstellung des Planes war die Beauftragte für Frauen und Gleichberechtigung der Mittelhessischen Wasserbetriebe beteiligt. Die entsprechenden Zustimmungen wurden erteilt. Darüber hinaus hat der Personalrat nach § 77 Abs. 3 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes dem vorliegenden Plan zugestimmt.“

2. „Nach § 7 HGIG hat die Dienststelle, die den Frauenförder- und Gleichstellungsplan aufstellt, der Stadtverordnetenversammlung alle 3 Jahre über den Umsetzungsstand der im Frauenförder- und Gleichstellungsplan enthaltenen Zielvorgabe und Maßnahmen sowie über sonstige Maßnahmen der Förderung zu berichten.

Der auf dieser Grundlage erstellte Bericht zu dem Frauenförderplan der Mittelhessischen Wasserbetriebe für die Jahre 2015 bis 2018 wird beiliegend zur Kenntnis gegeben.“

Anlagen

Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Mittelhessischen Wasserbetriebe Gießen Bericht über die Frauenförderung für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2018

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift